

's Blättle



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden Aichelberg
Bad Boll · Dürenau · Gammelshausen · Hattenhofen · Zell u. A.

50. Jahrgang, Nummer 16

Donnerstag, 18. April 2019

Einzelpreis 0,65 €

Osterwunsch



Ich wünsche euch zum Osterfest,
dass ihr mit Freuden seht,
wie alles, wie's der Himmel will
wahrhaftig aufersteht.

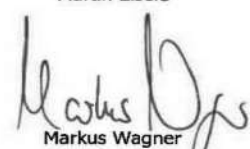
Das Dunkle weicht, das Kalte
schmilzt,
erstarrte Wasser fließen
und duftend bricht die Erde auf,
um wieder neu zu sprießen.

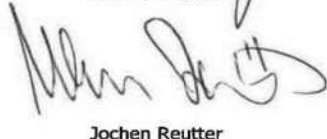
Wir alle müssen eines Tages
von dieser Erde geh'n.
Wir werden, wenn der Himmel will,
wie Ostern auferstehn!

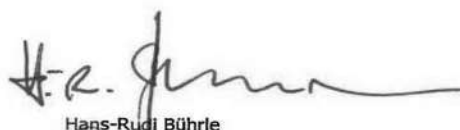
Volksgut

**Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden wünschen allen
Einwohnern ein frohes Osterfest 2019**

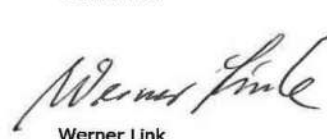

Martin Eisele


Markus Wagner


Jochen Reutter


Hans-Rudi Bührle


Daniel Kohl


Werner Link

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	27
Gemeinde Gammelshausen	32
Gemeinde Hattenhofen	37
Gemeinde Zell u. A.	46

Sonstige Veranstaltungen:

Donnerstag, 18. April, 11.15 Uhr

Gemeinsames Mittagessen der Gruppe 60+, Treffpunkt am Friedhofsparkplatz in Zell u. A.

Donnerstag, 18. April, 13.30 Uhr

Monatswanderung der Bad Boll Senioren, Treffpunkt am Parkplatz vor der neuen Sporthalle in Bad Boll

Mittwoch, 24. April, 19.00 Uhr

Spieleabend der Gruppe 60+ im evang. Gemeindehaus in Zell u. A.

Donnerstag, 25. April, 9.00 Uhr

Ausflug des Ortsseniorenbeirats, Abfahrt an der Bushaltestelle Bahnhofallee in Bad Boll

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.

Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Veranstaltung für Senioren

Genießen Sie die Zeit mit anderen und freuen Sie sich auf spannende Gespräche.

Wöchentlich stattfindende Veranstaltungen:

Seniorenbetreuung der Diakoniestation

Achtung Änderung:

Die Betreuung findet **nur noch** jeden **Dienstag** und **Donnerstag**, ab 14.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg in Bad Boll statt.

Gymnastik für Senioren

Jeden Dienstag von 10.00 – 11.00 Uhr bietet der **TSV Bad Boll** Gymnastik für Senioren/innen im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an. Übungsleiterin: Karin Martet-schläger, Preis für Mitglieder 30 € für 10 Stunden (Nichtmitglieder 60 €).

Gymnastik für Senioren

Jeden Dienstag von 14.00 – 15.00 Uhr bietet das **DRK** Gymnastik für Senioren/innen im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an.

Übungsleiterin: Gabriele Mezger, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gymnastik für Senioren

Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 – 10.00 Uhr bietet das **DRK** eine Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an.

Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller

Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll.

Nordic Walking

Jeden Mittwoch von 9.30 – 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

E-Bike-Runde

Sie ist seit Anfang November 2018 in der Winterpause.

Der Wiederbeginn im Frühjahr 2019 wird an dieser Stelle mitgeteilt.

Amtliche

Bekanntmachungen

E-Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

Fahrzeiten:

Mo. bis Fr.
8:00 bis 18:00 Uhr



Fahrten können Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (wenn möglich mind. einen Tag im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

0152 / 22 08 41 05

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Liebe Nutzerinnen und Nutzer des E-Bürgerauto Lorenz, wir weisen darauf hin, dass unser LORENZ an Feier- und Brückentagen nicht zur Verfügung steht.

An folgenden Tagen fährt LORENZ **NICHT**:

Freitag, 19. April 2019 (Karfreitag)

Montag, 22. April 2019 (Ostermontag)

Mittwoch, 1. Mai 2019 (Tag d. Arbeit)

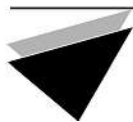
Donnerstag, 30. Mai 2019 (Christi Himmelfahrt)

Freitag, 31. Mai 2019

Montag, 10. Juni 2019 (Pfingstmontag)

Donnerstag, 20. Juni 2019 (Fronleichnam)

Freitag, 21. Juni 2019



Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

... für Aichelberg

Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 0 70 21 / 97 50-0, Telefax 97 50-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 0 70 21 / 97 50-19, Telefax 0 70 21 / 97 50-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,60 pro Monat, bei Postzustellung € 10,10 (inkl. Portoanteil € 7,50) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,65. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0 70 21 / 97 50-37 oder -38, per Telefax 97 50 495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:

An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611
Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0

Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr

Notfallrufnummer: 0180 50112098

Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:

0711 78 77 766 (Landkreis Göppingen)

0711 78 77 755 (Landkreis Esslingen)

Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.

Die Adresse lautet:

Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.

Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 Uhr – 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.

Notfallnummer: 0180 6070711

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Freitag, 19. April 2019, ab 8.00 Uhr bis Samstag, 20. April 2019, 8.00 Uhr

Dr. Malik Sünter

Ahornstraße 7

73054 Eisligen

Telefon 07161 9164777

Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

Notdienst von Samstag, 20. April 2019, ab 8.00 Uhr bis Montag, 22. April 2019, 8.00 Uhr

Dr. Reinhard Barth

Hagenbuch 8

73072 Donzdorf

Telefon 07162 929353

Sprechzeiten: 11 Uhr und 16 Uhr

Notdienst von Montag, 22. April 2019, ab 8.00 Uhr bis Dienstag, 23. April 2019, 8.00 Uhr

Iris Beha

Erlenweg 3

73333 Gingen

Telefon 07162 41907

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Freitag, 19. April 2019

Rathaus-Apotheke

Hauptstraße 34

73110 Hattenhofen

Telefon 07164 4434

Samstag, 20. April 2019

Löwen-Apotheke
Stuttgarter Straße 7
73066 Uhingen
Telefon 07161 37352

Sonntag, 21. April 2019

Adler-Apotheke
Am Schillerplatz 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 9564002

Montag, 22. April 2019

Schiller-Apotheke
Hauptstraße 50
73033 Göppingen
Telefon 07161 978210

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg Telefon 01806 888150



Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

**Pflegedienst
Aurelia**

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

**Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnai Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	29. 4. 19	29. 4. 19	18. 4. 19 26. 4. 19 (Fr)
Hattenhofen Zell u. A.	2. 5. 19 (Do)	2. 5. 19 (Do)	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack
Aichelberg		29. 4. 19
Bad Boll/Eckwälden	26. 4. 19 (Fr)	30. 4. 19
Dürnai		23. 4. 19 (Di)
Gammelshausen	24. 4. 19 (Mi)	
Hattenhofen Zell u. A.	25. 4. 19 (Do)	29. 4. 19

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst**Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Freitag, 19. April 2019 und Samstag, 20. April 2019**

Sr. Gabi Herrmann, Sr. Ann-Kathrin Ludwig,
Sr. Alessandra Troccola,
Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy,
Frau Christine Czursiedel

Sonntag, 21. April 2019 und Montag 22. April 2019

Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Ann-Kathrin Ludwig,
Sr. Stephanie Mönkle-L.,
Fachhauswirtschafterin Karin Kugler-Widy,
Frau Christine Czursiedel

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

**Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb**

Die Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb fasst die Volkshochschulen der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnai, Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen und Zell u. A. zusammen.

Mit den unten folgenden Kurzfassungen möchten wir Sie über das vielseitige Angebot unserer Kurse und die noch verfügbare Plätze informieren.

Sollten Sie Interesse haben einen Kurs zu besuchen, können Sie sich direkt bei der angeführten Außenstellenleiterin oder im Internet unter www.vhsraumbadbollvoralb.de anmelden. Die Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen finden Sie unter den Rubriken der jeweiligen Außenstelle.

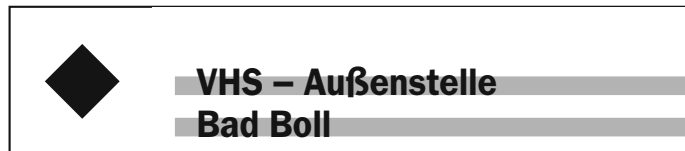
Wir weisen darauf hin, dass Sie sich mit der Anmeldung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb einverstanden erklären.

Kontaktaten Geschäftsstellenleitung

Katja Erhardt, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 91004-11, Fax 07164 91004-60
E-Mail: erhardt@gvv-boll.de

Carmen Wenzlaff, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 91004-20, Fax 07164 91004-60
E-Mail: wenzlaff@gvv-boll.de

Die Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen finden Sie im unten angeführten Teil.



Kontaktinformationen der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

NEU: Klopfakupressur – gelöst – entlastet – befreit

Heilpraktikerin für Psychotherapie Birgit Weiß-Kießling
Anmeldung erbeten bis 2. Mai 2019
1913010205, 12,00 Euro
Dienstag, 7. Mai 2019, 19.00 – 20.30 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Alpaka Wanderung, Timo Krämer,

Getränk, gutes Schuhwerk,
1911150201, 18,50 Euro Kind: 8 – 18 Jahre: 12,50 Euro, Kind unter 8 Jahren kostenlos
Donnerstag, 25. April 2019, 14.00 – 15.30 Uhr
Treffpunkt: Kirnecks-Hoflädle, Marbachstraße 14, 73547 Lorch/Unterkirneck

Wing Tsun – Sich selbstbewusst behaupten (für Kinder ab 5 Jahren)

Roberto Cabriolu, 1913020204, 35,00 Euro
Samstag, 4. Mai 2019, 9.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 11. Mai 2019, 9.00 – 12.00 Uhr
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

NEU: Workshop: EVOPÄD Parcourstraining für Familien

Gabriele Sorwat
Treffpunkt: EvoPäd Parcours 73235 Weilheim/Teck, zwischen Hofstrasse und Kirchstrasse hinter der Peterskirche
Anmeldung bitte bis spätestens 29. April 2019,
1913000204 18,00 Euro 1 Erwachsener und ein Kind
Samstag, 4. Mai 2019, 10.00 – 12.00 Uhr

Eltern und Kind gemeinsam stark machen

Roberto Cabriolu
bequeme Bekleidung, Hallenturnschuhe, Getränk
1913020205, 40,00 Euro
Samstag, 4. Mai 2019, 13.00 – 16.00 Uhr
Samstag, 11. Mai 2019, 13.00 – 16.00 Uhr
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

Näherwerkstatt (für Jugendliche und Erwachsene)

Dominique Sommer, Gewandmeisterin
Stoffe, Nähutensilien, Schmitz
1912140203, 41,00 Euro
Samstag, 4. Mai 2019, 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 8. Juni 2019, 14.00 – 18.00 Uhr
Heinrich-Schickhardt-Schule, Handarbeitsraum, Schulweg 1, Bad Boll

Mein Laptop – Wie versteht er mich?

Patricia Lippmann
1915010212, Gebühr nach Teilnehmerzahl: 4 TN: 93,00 Euro, 6 TN: 62,00 Euro, 8 TN: 47,00 Euro, 9 TN: 80,00 Euro
Montag, ab 6. Mai 2019, 17.30 – 20.30 Uhr, 3 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, Zimmer 10, Schulweg 1, 73087 Bad Boll

NEU: Vortrag: Verdauungsstörungen – was tun?

Christian Geiger
1913000206, 3,00 Euro an der Abendkasse
Mittwoch, 8. Mai 2019, 19.00 – 20.30 Uhr
Therapiezentrum Geiger, Kornbergweg 7, Bad Boll

CANTIENICA®-Workshop II: Elemente aus Workshop I

CANTIENICA®-Instruktorin Dagmar Krohn,
CANTIENICA®-Instruktorin
Voraussetzung für diesen Workshop sind die Teilnahme an Workshop I oder bereits (geringe) Erfahrungen mit der CANTIENICA®-Methode.
1913020224, 26,00 Euro, vhs-Kleingruppe
Samstag, 11. Mai 2019, 9.00 – 11.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Cane-Fu – die Selbstverteidigung mit Gehstock oder Regenschirm für Senioren

Jan Fitzner
Bequeme Kleidung, Hallenturnschuhe, Getränk
1913020211, 28,00 Euro
Donnerstag, 16. Mai 2019, 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 18. Mai 2019, 10.00 – 12.00 Uhr
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

NEU: Betriebsführung bei der Firma Confiserie Bosch GmbH

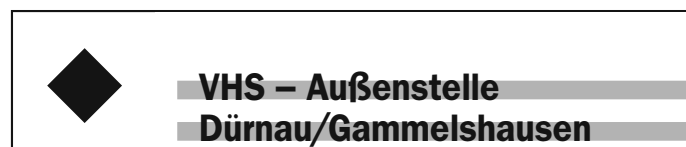
Und das Beste ist – probieren ist ausdrücklich erwünscht! Ein kleines Präsent ist im Preis inbegriffen.
Anmeldung bitte bis spätestens 10. Mai 2019.
1911160201, 15,00 Euro Kind: 12 – 18 Jahre 9,00 Euro
Dienstag, 21. Mai 2019, 14.00 – 15.00 Uhr
Treffpunkt: Eingang Confiserie Bosch, Plochinger Straße 1, 73066 Uthingen

NEU: Vortrag: HypnoBirthing – Vorbereitung auf eine sanfte, natürliche Geburt

Heilpraktikerin für Psychotherapie Birgit Weiß-Kießling
Beschreibung siehe Kurs 1913000201
Anmeldung bitte bis spätestens 15. Mai 2019
1913000202, 12,00 Euro
Dienstag, 21. Mai 2019, 19.00 – 20.30 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Familienwanderung: Hepsisauer Runde

Birgit und Manfred Wörner, Wanderführer
Tourenlänge: 12 km, Gehzeit: 3,5 Stunden
1911110203, 2,00 Euro pro Familie (wird am Tag eingesammelt)
Sonntag, 26. Mai 2019, 9.30 – 16.00 Uhr
Heinrich-Schickhardt-Schule, Parkplatz, Schulweg 1, Bad Boll



Kontaktinformationen der Außenstellenleiterin Dürnau

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen

Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

1912040301

„Kasperl und das Rätsel um die Prinzessin Tausendschön“

Mitmach-Theater für Kinder – Mit dem Ebersbacher Kasperle Montag, 6. Mai 2019, 15.30 Uhr, Dauer ca. 40 Minuten
Achtung: das Kasperl-Theater beginnt um 15.30 Uhr – dann können auch die Schulkinder noch rechtzeitig da sein.
Gemeindehaus Gammelshausen, Sielenwangstraße 3, 73108 Gammelshausen

1913020318

Einradfahren für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren

Dozent: Jochen Bühner
Gebühr: 30,00 Euro
Samstag, 4. Mai 2019, 9.00 – 11.00 Uhr, 3 Termine
Kornberghalle, Halle, Frühlingstraße 5, Dürnau

1912110302

Fotografie – die Bildgestaltung

Dozent: Michael Nick, Reportage- und Landschaftsfotografie
Gebühr: 56 €
Donnerstag, 9. Mai 2019, 19 – 21 Uhr in der Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 4, Frühlingstraße 7, Dürnau und
Samstag, 11. Mai 2019, 9.30 – 15.30 Uhr, Praxistag mit Motivsuche in der Wilhelma in Stuttgart (wird am Kursabend am Donnerstag besprochen)

**VHS – Außenstelle
Zell u. A.****Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.**

Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-12, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Lust auf Tanzen, Teil II

Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin
1912050703
Gebühr: 65,00 € pro Person – bitte paarweise anmelden!
Samstag ab 4. Mai 2019 von 18.30 – 20.00 Uhr – 4 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Disco-Fox Tanzkurs, Teil II

Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin
1912050704
Gebühr: 65,00 € pro Person – bitte paarweise anmelden!
Samstag, ab 4. Mai 2019 von 20.00 – 21.30 Uhr – 4 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Kochabend mit dem Thermomix:**Neues aus der Low Carb Küche**

Dozentin: Yvonne Bosch
1913050705
Gebühr: 15,00 €
Dienstag, 21. Mai 2019, von 19.00 – 22.00 Uhr
Grundschule Zell u. A., Schulküche, Schulstraße 15, Zell u. A.

Kochabend mit dem Thermomix: Rund um den Teig

Dozentin: Yvonne Bosch
1913050704
Gebühr: 15,00 €
Dienstag, 9. Juli 2019, von 19.00 – 22.00 Uhr
Grundschule Zell u. A., Schulküche, Schulstraße 15, Zell u. A.

Gesunde Ernährung im Topf – ein Praxisworkshop

Dozentin: Renate Gärlich
1913000703
Gebühr: 10,00 €
Dienstag, 7. Mai 2019, von 19.00 – 21.00 Uhr
Grundschule Zell u. A., Schulküche, Schulstraße 15, Zell u. A.

TRE® – Immunbooster – schüttele dich frei II

Dozentin: Andrea Antela
1913010716
Gebühr: 65,00 €
Mittwoch, 8. Mai 2019 von 17.00 – 19.00 Uhr – 4 Termine
Giraffenstall, Lindenstraße 5, Zell u. A.

**Sonstige Mitteilungen****Wichtige Mitteilungen**

Ab dem 1. September 2019 sind in Hattenhofen zwei

Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
zu besetzen.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen nach dem Schulabschluss die Möglichkeit, einen Einblick in verschiedene Tätigkeitsbereiche zu nehmen. Der Einsatz bei uns ist in der Grundschule und im Kindergarten vorgesehen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, in diesen sozialen Bereichen vielfältige Erfahrungen zu gewinnen. Diese tragen dann ggf. zur persönlichen Weiterentwicklung, zur Berufsorientierung und zur Berufsfindung bei. Die spannenden und abwechslungsreichen Einsatzbereiche gewähren ganz unterschiedliche Einblicke in die frühkindliche, kindliche und grundschulpädagogische Arbeit und in die Teamarbeit der einzelnen Bereiche.

Wir wünschen uns Ihr Engagement, Sachbezogenheit und Flexibilität. Sie sollten auf jeden Fall Freude im Umgang mit Kindern mitbringen und gerne im Team arbeiten. Darüber hinaus sollten sie mindestens 18 Jahre alt sein.

Der Träger der FSJ Stelle ist der DRK-Kreisverband Aalen e.V.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf ihre Bewerbung bis zum 24.05.2019, die Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Hattenhofen, Hauptstr. 45, 73110 Hattenhofen senden.

(Mail: ute.schubert@hattenhofen.de). Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Kindergartenleiterin, Frau Mock, Tel. 07164/902323, wenden.

**Redaktionsschluss:
Donnerstag, 18. April,
10 Uhr**

Informationsfahrt zum Thema

„Flächensparendes Bauen“

„Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt sowie den Verbrauch von Flächen halten wir möglichst gering“ – so lautet ein Leitsatz des Projektes „Nachhaltigkeitsregion Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll“ (kurz: NI-Region). Der Flächenverbrauch im Zielkonflikt mit der Schaffung von Wohnraum ist ein zentrales Thema im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung unserer Gemeinden und darüber hinaus.

Im Rahmen einer Informationsfahrt wollen wir Ihnen und uns die Gelegenheit geben, gelungene Beispiele für flächensparendes Bauen näher kennenzulernen.

Wir laden Sie ein, mit uns am **Freitag, 7. Juni 2019 nach Tübingen** zu fahren. Dort werden uns kompetente Ansprechpartner über Motivation, Ziele, Umsetzung und Erfahrungen aus der Praxis ihrer Projekte informieren. Die **Lehrfahrt via Reisebus** beginnt um **8 Uhr in Gammelshausen** und führt über alle sechs Verbandsgemeinden nach Tübingen. Die genauen Abfahrtszeiten erhalten alle Interessierten rechtzeitig vor der Exkursion. Der Abschluss der Reise ist in Hattenhofen geplant, wo Bürgermeister Jochen Reutter die kommunale Wohnbaugesellschaft der Gemeinde Hattenhofen vorstellt und ihre gelungenen Projekte erläutert. Hier soll auch das Abendessen als Ausklang der Lehrfahrt stattfinden.

Die Buskosten werden aus Haushaltsmitteln für das Projekt NI-Region vollständig übernommen, lediglich Kosten für die eigene Verpflegung (Mittag- und Abendessen) fallen für die Teilnehmer an. Bei Interesse an dieser Exkursion bitten wir um verbindliche Anmeldung bis zum 17. Mai 2019 bei Frau Christina Geyer (Rathaus Gammelshausen), Telefon 07164 9401-30 oder per E-Mail: geyer@gammelshausen.de.

Wir freuen uns auf gute Gespräche und eine interessante Reise.

Daniel Kohl
Projektverantwortlicher
Bürgermeister

Hans Ley
Sprecher der AG „Eindämmen
Flächenverbrauch“ im Projekt
NI-Region Raum Bad Boll



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Gartentisch Kunststoff weiß, oval, L: 160, B: 105 cm, H: 75 cm
| Gartentisch Kunststoff braun, rund, DM: 70 cm |
Telefon 6241

Trip-Trap ohne Bügel | Spülmaschine (H: 83 x B: 59 x T: 59) |
Nachtisch | 2 Holz-Schreibtische jeweils mit Schubladen |
Holz-Kinderbett (Eigenbau) 140 x 70 inkl. Lattenrost | 1 Spiel-
ständer H: 110 x B: 100, 1 Küchenhängeschrank | Wickelauf-
lage 104 x 72, Küchenmaschine von Bosch | Telefon 9033875

Klavier von H. Schütten | Telefon 146384

Kinder-Reitrüstung für Alter 8 – 10 Jahre (Reitstiefel, Hose,
Jacke, Helm, Protektor, Handschuhe); Telefon 07164 8011060

Schreibtisch Nussbaumfurnier, 120 x 80 cm | Schreibtisch
Ahorndekor, 120 x 80 | Bürodrehstuhl dunkelgrau gemustert
| Untersuchungs- oder Massagelelie, extra schmal 45 x 1 95
cm, hellblau Kunststoff | Telefon 147357

Erde/Mutterboden | melanie.weinmann@gmx.de

Kinderbett 140 cm x 70 cm, Massivholz, mit Matratze, Spro-
ssen herausnehmbar, kann zum Juniorbett umgebaut werden,
keine Gebrauchsspuren | Telefon 01575 1573332

Kinderboxsack mit Handschuhen, Gr. 8-OZ, Farbe rot |
Telefon 9033875

Nautilus Wasserspielpumpe (Oase) | Mech. Schreibmaschine
Olivetti | Lederwerkzeugkoffer, H: 30 cm, L: 40 cm, B: 22 cm |
Telefon 902727

Helles Schlafzimmer mit Doppelbett, 2 Nachttische und
Spiegelkommode, Kleiderschrank | Telefon 5309

Furnierter Tisch in Nussbaumoptik mit 2 passenden Stühlen |
4 helle Massivholzstühle mit runder Lehne | Telefon 6294

Surfbrett (3,20 m) mit Segel | bruno.weber@tonline.de

TV „Grundig“, schwarz, 32 Zoll | Bildschirm und TV „Toshiba“,
schwarz, 23 Zoll | Telefon 903206

3 Tische verschiedene Größen | Telefon 2188

Babywiege für Mädchen | Telefon 4175

Gesucht wird ...

Buggy für 2-jähriges Kind | Telefon 14121

Umzugskartons | Telefon 9033875

Spiegelreflexkamera | Telefon 0176 21504035

fahrbereites Auto, gerne Bussle

Große Tontöpfe u. Pflanzgefäße | Telefon 0171 5111249

Abfahrtski u. Stöcke für Mann (72 Jahre), 178 cm groß |
Skischuhe Gr. 46 – 47 | Telefon 902480

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt
an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

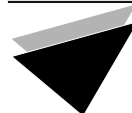
Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-34

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Sonstige Einrichtungen



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

Hausbesichtigung

Alle 14 Tage am Mittwoch findet eine offene Hausführung statt. Der
nächste Termin ist am **24. April um 17.00 Uhr**.
Treffpunkt ist im Eingangsbereich, eine Voranmeldung ist nicht er-
forderlich.

Cafeteria

Unsere gemütliche Cafeteria ist **sonntags und an Feiertagen je-
weils von 14.30 – 17.00 Uhr** geöffnet.

Offener Mittagstisch

Wir freuen uns jederzeit über Gäste zum Mittagessen in unserer Ca-
feteria. Täglich stehen Ihnen zwei frisch gekochte 3-Gang-Menüs
mit Hauptgangwahl zur Auswahl. Kommen Sie doch einfach zwis-
schen 12.00 und 13.00 Uhr bei uns vorbei. Bei mehreren Perso-
nen bitten wir um Voranmeldung in der Verwaltung. Telefon 07164
809-0.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 0 71 64 / 8 07 - 0,
 Fax 0 71 64 / 8 07 - 77, E-Mail: gemeinde@zell-u-aichelberg.kdrs.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Diese Woche gratulieren wir allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Gemeinde Zell u. A.

Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Zell u. A. die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Zell u. A. werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Rathaus Zell u. A., Lindenstr. 1 – 3, Zimmer 1 (nicht barrierefrei) bereitgehalten.
 Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
 Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.
2. **Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem**
 - 2.1 **Wahl des Gemeinderats**
 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.
 - 2.2 **Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**
 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in

- den Landkreis – in das Verbandsgebiet – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis/dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Zell u. A., Lindenstr. 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Zell u. A., Lindenstr. 1 – 3, 73119 Zell u. A.** bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019, bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde – Bürgermeisteramt Zell u. A., Lindenstr. 1 – 3, Zimmer 1 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
5. **Wahlschein**
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Göppingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.
6. **Ein Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
Europawahl
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,
Kommunalwahlen
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der **Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, **beim Bürgermeisteramt Zell u. A., Rathaus, Lindenstr. 1 – 3, Zimmer 1, 73119 Zell u. A.** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu

berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

- 7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

- 7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
 - die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Aus dem Gemeinderat Sitzungsbericht vom 11. April 2019

Bebauung Rohrwiesenäcker – Vergabe Baugrunduntersuchung und geotechnischer Bericht

Einstimmig erteilte der Gemeinderat der Firma BWU, Kirchheim/Teck, den Auftrag für die Baugrunduntersuchung und den geotechnischen Bericht für das zukünftige Baugebiet „Rohrwiesenäcker“ zum Auftragswert von 14.983,29 €. Für das weitere Bebauungsplanverfahren sind insbesondere Qualität und Bodenbeschaffenheit zu ermitteln. Die betroffenen Grundstückseigentümer und Landwirte werden informiert.

Sanierung der Außenfassade am Rathaus

Die Außenfassade des Rathauses weist Schäden auf. Zur Behebung dieser sowie zur Vermeidung weiterer Schäden beschloss der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Sanierung des ersten Teilbereichs an der Rathausfassade an die Firma Maler Wagner, Zell u. A., für rund 6.300,00 € zu erteilen.

Änderung der Preisvereinbarung mit der Reha-Klinik über die Lieferung des Mittagessens an Schule und Kindergarten

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Änderung der Preisvereinbarung mit der Reha-Klinik über die Lieferung des Mittagessens an die Schule und den Kindergarten. Die Preiserhöhungen werden allerdings nicht an die Eltern weitergegeben, denn ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass der Essenspreis für die Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder unverändert bleibt. Der Transport wird weiterhin von der Rehaklinik abgewickelt, die Kosten hierfür trägt die Gemeinde.

Sonstige Bausachen

Der Errichtung eines Stellplatzes außerhalb des Baufensters auf dem Flst. 2050/10 wurde einstimmig das kommunale Einvernehmen unter der Maßgabe erteilt, dass der Stellplatz in wassergebundener Weise ausgeführt wird.

Der beabsichtigten Nutzungsänderung in der Lindenstraße 5 konnte nach kurzer Beratung ebenfalls einstimmig das kommunale Einvernehmen in Aussicht gestellt werden, wenn die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden können. Die ehemalige Gaststätte soll in zwei Wohnungen umgebaut werden. Die dadurch erforderlichen zwei Stellplätze werden aller Wahrscheinlichkeit jedoch nicht auf dem Grundstück geschaffen werden können und müssen möglicherweise an anderer Stelle nachgewiesen werden.

Bekanntgaben

Bürgermeister Link informierte

- über den Ablehnungsbescheid über die beantragte Aufnahme Pliensbachs in das Landessanierungsprogramm. Die Gemeinde müsse noch ein Beteiligungskonzept erarbeiten und die Bevölkerung beteiligen, um im kommenden Jahr erneut einen (vierten) Antrag stellen zu können,
- über die Sitzung des Bauausschusses zur Krippenerweiterung. Gemäß dem Auftrag des Gemeinderats wären von Architekt Wittlinger verschiedene Punkte zur Kostensenkung erarbeitet und vorgestellt worden. Das mögliche Einsparpotenzial wird momentan von Herrn Wittlinger ermittelt und soll in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen vorgestellt werden,
- über die für alle interessierten Gemeinderäte der Verbandsgemeinden geplante Tages-Lehrfahrt in Sachen flächensparendes Bauen nach Tübingen am 7. Juni 2019,
- über das Schreiben des Kreissozialamtes vom 8. April 2019, dass die Gemeinde Zell u. A., eine von nur vier Gemeinden im gesamten Landkreis ist, die bei der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen ihrer Aufnahmeverpflichtung vollumfänglich nachkommt und auch einen Überschuss von zwei Personen nach Verteilung aller Fälle bis zum Jahresende 2019 aufweist.

Verschiedenes

Bürgermeister Link informierte über den am 4. April 2019 stattgefundenen Fahrversuch Ohmden – Zell mit Vertretern der Landratsämter Esslingen und Göppingen, seiner BM-Kollegin aus Ohmden und ihm selbst. Hierbei hätte sich herausgestellt, dass die 15 Minuten, die der Bus momentan am Ohmder Wasserturm

Zell u. A., 18. April 2019

Bürgermeisteramt

Werner Link, Bürgermeister

hält, ausreichen, um zur Zeller Haltestelle in der Göppinger Straße zu fahren und zurück. Allerdings wäre dann kein Puffer mehr bei Fahrplanverzögerungen im Kirchheimer Innenstadtverkehr. Die Vertreter beider Landratsämter würden das Vorhaben unterstützen. Eine Umsetzung wäre mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 möglich. Die zusätzlichen Kosten sollen analog der Regelung im Landkreis Esslingen zu je ¼ die Gemeinden Zell und Ohmden und die Landratsämter Göppingen und Esslingen übernehmen. BM Link zeigte sich hocherfreut, dass der jahrelange Kampf endlich gewonnen scheint. Das Gremium teilte diese Freude, auch wenn die Taktung voraussichtlich nur stündlich und nur an Schultagen und samstags bis ca. 14.00 Uhr vorgesehen sein wird.

Weniger erfreut zeigten sich BM Link und das Gremium über die immer noch massiv bestehenden Probleme bei der Schulbusverbindung Albershausen – Schlierbach – Zell. Beinahe täglich gehen Beschwerden von Eltern ein, insbesondere die Rückfahrt Albershausen – Zell am Mittwoch und Freitag betreffend. Eine Aussage des stellvertretenden Amtleiters des Amts für Mobilität beim Landratsamt könne so auch nicht hingenommen werden, dass erst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 ein größerer Bus eingesetzt werden würde.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, an der provisorischen Haltestelle in der Ohmden Straße gegenüber der katholischen Kirche den Wartebereich zu pflastern und zum Auftragswert von 8.199,73 € ein Buswartehäuschen der Firma Ziegler anzuschaffen. Die Firma Deer-Mobility möchte ein E-Car-Sharing-Angebot im gesamten erweiterten Voralbgebiet realisieren. Voraussetzung für die Teilnahme durch die Gemeinde ist, dass in der Gemeinde Zell eine öffentliche E-Ladesäule vorhanden ist. Der durch Zuschüsse geförderte Bau einer solchen öffentlichen E-Ladesäule wurde vom Gemeinderat vor ca. zwei Jahren abgelehnt. Der Bau würde aktuell ca. 10 bis 15 Tausend Euro kosten. Zuschüsse gibt es momentan leider keine mehr. BM Link würde trotzdem gerne das Angebot der Fa. Deer-Mobility annehmen können und präferiert einen Standort bei der Gemeindehalle für die öffentliche E-Ladesäule. Die Anregung eines Sprechers, die Ladesäule im Zuge der Bushaltestellen-Konzeption einzuplanen, würde bedeuten, dass eine Realisierung frühestens erst 2021 erfolgen könne.

In diesem Zusammenhang informierte BM Link auch, dass für das Verbands-Bürgerauto Lorenz noch im Jahr 2019 vom Verband ein Ersatz angeschafft werden soll. Der bisherige VW Golf sei ein Elektrofahrzeug der ersten Generation. Der E-Golf sei zwar erst etwas über drei Jahre alt, die Reichweite dieses „alten“ Modells reiche aber zwischenzeitlich im Winter nicht mehr für die bis zu 15 täglichen Fahrten. Teile des Gremiums zeigten sich überrascht über den Leistungsverlust des Akkus, der ca. 10 % jährlich beträgt. VW wollte in den kommenden Monaten einen E-Caddy auf den Markt bringen, den man anschaffen wolle. Damit könnten dann auch Personen mit Rollatoren leichter befördert werden.

Verschiedene Sprecher ergriffen zum stattgefundenen Bürgerentscheid das Wort. In dem von Gegnern und Befürwortern geführten Wahlkampf wären von beiden Seiten Aussagen getroffen worden, die die jeweilige Gegenseite nicht unbeantwortet lassen wollte. Die Sprecher gaben entsprechende Statements ab. Einigkeit bestand darin, dass das Bürgervotum für alle nun der Auftrag für die kommenden Monate darstellen würde. Über die Frage des „wie“ soll in der kommenden Gemeinderatssitzung beraten werden.

Frageviertelstunde

Verschiedene Zuhörer nutzten die eingeräumte Möglichkeit des Vorsitzenden keine Fragen, aber entsprechende Statements den Bürgerentscheid betreffend abzugeben. Der Vorsitzende der TSG bat in seinem kurzen Appell, dass alle an einen Tisch sitzen und das Projekt gemeinsam vorwärts bringen.

Schülerferienprogramm 2019 – Abgabe der Programmpunkte

Gerne möchten wir Sie daran erinnern, dass die Frist zur Abgabe der Programmpunkte zum Schülerferienprogramm 2019 bereits am Freitag, 12. April 2019, abgelaufen ist. Falls Sie noch Ideen zu Pro-

grammpunkten haben, bitten wir Sie, bitte **bis spätestens 30. April 2019** mit Frau Gairing, Telefon 07164/807-22, E-Mail: t.gairing@zell-u-a.de, Kontakt aufzunehmen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Ideen.

Grundschulkindbetreuung in den Pfingstferien – Jetzt anmelden!

Die Gemeinde bietet in den Pfingstferien (10. bis 21. Juni 2019) für Grundschüler eine Ferienbetreuung an. Ein Betreuungstag kostet 15,00 €/Kind, zzgl. 4,00 €/Kind für das Mittagessen.

Bisher ist nur ein Kind angemeldet. Damit eine Betreuung überhaupt stattfinden kann, müssten noch einige Anmeldungen eingehen. Die Formulare können auf der Gemeindehomepage unter: www.zell-u-a.de, unter „Leben und Erleben“, „Grundschule“, „Ferienbetreuung“ heruntergeladen werden oder auf dem Rathaus abgeholt werden. Die Anmeldefrist endet am 27. April 2019.



Freiwillige Feuerwehr Zell u. A. / Pliensbach

Herzliche Einladung zum Maibaumhock



Die Freiwillige Feuerwehr Zell u. A./Pliensbach veranstaltet am 1. Mai 2019 ihr traditionelles Maibaumfest rund um das Feuerwehrgerätehaus. Ab 10.00 Uhr werden die Kameradinnen und Kameraden der Zeller Wehr ihren Maibaum mit vereinten Kräften von Hand aufstellen. Anschließend möchten wir Sie alle recht herzlich zu einem gemeinsamen Miteinander unter dem Maibaum einladen. Ein idealer Treffpunkt für alle Zeller und Ausflügler. Für das leibliche Wohl ist wie gewohnt bestens gesorgt. Freuen Sie sich schon jetzt auf eine große Auswahl an leckeren Speisen und Getränken. Im Café St. Florian erwarten sie unsere Feuerwehrfrauen mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen und Torten. Die Freiwillige Feuerwehr Zell u. A./Pliensbach freut sich auf einen gemeinsamen Festtag mit Ihnen.



Jugendfeuerwehr – bei uns geht's ab!

Am **Dienstag, 23. April 2019**, trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus.